

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten



Kinder unter 6 Jahren dürfen den Bikepark Schöneck nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson benutzen.

Kinder von 6 bis 15 Jahren haben eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten beim Kartenkauf vorzulegen.

Ohne Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten kann der Betreiber den Zutritt zum Bikepark Schöneck untersagen.

| Name, Vorname des Kindes: | |
|---|--|
| Geburtsdatum: | |
| | |
| Vorname, Name des Erziehungsberechtigten: | |
| Anschrift, PLZ, Ort: | |
| Telefonnummer: | |

Mit meiner Unterschrift erteile ich, oben genanntem Kind, die Zustimmung den Bikepark Schöneck zu nutzen.

Mir ist bewusst, dass Downhill-Biken eine unfallträchtige Sportart ist und es selbst beim Tragen von umfangreicher Schutzausrüstung zu Verletzungen kommen kann.

Eine Haftung für sämtliche Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung des Bikeparks wird von den Betreibern zur Gänze ausgeschlossen.

Die verbindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bikewelt Schöneck sowie die Allgemeinen Nutzungsregeln des Bikeparks und des Übungsparcours im Bikepark Schöneck habe ich zur Kenntnis genommen und diese dem Kind erläutert.

Sie sind auf unserer Homepage www.schoeneck-vogtland.de oder vor Ort nachzulesen.